



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

Abtretung der linksrheinischen Lande an Frankreich

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

**Geldern** In Geldern, das in den Jahren 1765 bis 1770 mit Mörz zu einer Kriegs- und Domänenkammer vereinigt war, wurde nach deren Auflösung die Verwaltung einem Landesadministrationskollegium von 6 Mitgliedern (3 königlichen Räten und 3 ständischen) überlassen, das der Berliner Zentralbehörde unmittelbar unterstellt war. Die geldrischen Landstände hatten gegen Erlegung einer festen Jahressumme die selbständige Verwaltung der Landeseinkünfte und ernannten auch die Subalternbeamten ihrer nach Art einer Kammer arbeitenden Landesbehörde. Diese mittelalterlich lose Beziehung des sonst so ins einzelne regierenden preußischen Staats zu einem Nebenlande mit eigenen Gesetzen und besonderer Sprache hat in Geldern bis zur französischen Einverleibung gedauert.

**Abtretung der linksrheinischen Lande an Frankreich** Im Jahre 1794 mußten sich die Kammer und Regierung vor den Truppen der französischen Republik über den Rhein zurückziehen, und ihre Mitglieder, auch der Freiherr vom Stein, wurden von der französischen Verwaltung auf die Liste der Emigranten gesetzt, deren Eigentum veräußert werden sollte. Im Jahre 1797 kehrten für ein Jahr noch Deputationen der alten Landesbehörden zurück. Die Rolle der aus drei Mitgliedern bestehenden Kammerdeputation (die Kammer selbst war in Wesel) war aber wenig würdig. Da die Abtretung der linksrheinischen preußischen Länder an Frankreich geheim vereinbart war, so hatte die unter den Augen des französischen Generals arbeitende Deputation ihre Beschlüsse dem Kommissar der Republik in Geldern mitzuteilen und auf dessen Ersuchen Bekanntmachungen in beiden Sprachen zum Druck zu befördern. (Es findet sich die schöne Übertragung prononcer ce que de droit: „nach Licht und Recht entscheiden“ — wie ein Scheidegruß der alten Amtssprache.) Durch den Vertrag von Luneville 1801 wurden das linksrheinische Cleve, Mörz und Geldern an Frankreich abgetreten. Nach Errichtung des Oberpräsidiums zu Münster 1802 wurde dann die kleine Weselsche Kammer mit der märkischen vereinigt, die ihren Sitz in Hamm behielt, bis die Schlacht von Jena (1806) auch den Verlust der durch die Säkularisationen erst vor einigen Jahren so bedeutend erweiterten westfälischen Landesteile nach sich zog.



Ansicht des Clever Schlosses nach J. de Beyer 1749.